## **Gemeinde Auenwald**

OT Unterbrüden

# Bebauungsplan "Grundweg – 1. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahme

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.01.2023



71522 Backnang Adenauerplatz 4 Tel.: 07191 – 73529 - 0 info@roosplan.de www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla

Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 19.089

## 1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Grundweg– 1. Änderung" gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 15.12.2022, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 26.09.2022. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge.

# 2 Beteiligte

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

Nr. 1	Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
Nr. 2	Artenschutzgemeinschaft Gruppe Auenwald (NABU)
Nr. 3	Landesnaturschutzverband BW Arbeitskreis Rems-Murr
Nr. 4	Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Nr. 5	Polizeipräsidium Aalen
Nr. 6	Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Nr. 7	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung
Nr. 8	Stadt Backnang
Nr. 9	Stadtwerke Backnang
Nr. 10	Verband Region Stuttgart
Nr. 11	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Ludwigsburg
Nr. 12	Deutsche Telekom Technik GmbH
Nr. 13	Netze BW GmbH
Nr. 14	Syna GmbH
Nr. 15	Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)

Nr.	Eingegangene Anregungen		Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.		<b>AWRM</b>	
	Abfallwirtschaft Rems-Murr AGR   Stuttgarter Str. 110   71332 Waiblingen  FOOSPIAN  Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang  Via E-Mail: info@roosplan.de	Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de Waiblingen, 24.11.2022	
	BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "GRUNDWEG - 1. ÄNDERI ORTSTEIL UNTERBRÜDEN - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB  Sehr geehrter Herr Gutscher, mit dem Schreiben vom 10.11.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellun "Grundweg - 1. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrinehmen wir wie folgt Stellung:  Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um e Wohngebiet. Die Haupterschließung erfolgt über die Straße "Grundwe "Hügelstraße" und im SO an die "Unterweissacher Straße" Anschließt. geplant erfolgen.  Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden A überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, w Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelp Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überla	ingnahme zum Bebauungsplanverfahren rüden bis zum 15.12.2022 gebeten. Hierzu eine Nachverdichtung in einem allgemeinen eg" welche im Kreisschluss im NW an die Die Leerung der Müllbehälter kann wie im 15.17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss-Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu venn diese an den öffentlich zugänglichen slatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.	Kenntnisnahme
	Abfallwirtschaftsatzung. Darin heißt es:  § 13 Absatz 2: "Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 \ 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, sowe äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger c Die Entdeerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglic gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entlee  Sprechzeiten:  Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Worstand: Mo Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Schwählingen, Bic SOLADESTWBN Verwaltun	Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens eit ein solcher nicht vorhanden ist, am dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. ch sein. Die AWRM kann in besonders erung sind die Abfallgefäße unverzüglich	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.		
	AWRM	
	Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR	
	Seite 2/3	
	wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden."	
	§ 13 Absatz 4: "Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältinsmäßigen Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen" Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.	
	Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RASt 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.	
	Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 22 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 23 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.	
	Nach DGUV Z14-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: "Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden."	
	Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: "Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist." Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.	
	Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).	Kenntnisnahme
	Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. 93 Abs. 3LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich	
	Sprechzeiten: Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Vorstand: Telefon: 07151 501-950 Mo Fr. 830 - 12:00 Uhr Steuer-Nr. 90496/04161 Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Do. 13:30 - 18:00 Uhr KSK Waihlingen, BIC SOLADESIWBN Verwaltungsratsvorsitzender: www.awm.de IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12 Landrat Dr. Richard Sigel	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3 durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.	
	<ul> <li>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</li> <li>BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021)</li> <li>DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016)</li> <li>DGUV Vorschrift 47: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997</li> <li>DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999</li> <li>BettSicht – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021</li> <li>Arbeitsschutzgesetz – Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4)</li> <li>Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4)</li> <li>RASt 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006)</li> <li>sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen.</li> <li>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Grundweg – 1. Änderung" in der Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bestehen.</li> <li>Mit freundlichen Grüßen</li> </ul>	Kenntnisnahme
	Sprechzeiten: Ambgericht Stuttgart HRA 734140 Vorstand: Telefon: 07151 501-950  Mo Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Steuer- Nr. 90495(04161 Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz E-Mait info@awrm.de  Do. 18:30 - 18:00 Uhr KSK Waiblingen, Bilc SOLADESNWBN Verwaltungsrabsvorsitzender: www.awrm.de  IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12 Landrat Dr. Richard Sigel	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
5.	Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB  PP Aalen . Alter Postplatz 20 . 71332 Walblingen  Datum 15.11.2022 Name Schippert Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang  Aktenzeichen 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben)	beantwortung der Amegungen mit beschlussvorschlagen
	Bebauungsplan der Gemeinde Auenwald "Grundweg - 1. Änderung"  Ihr Schreiben/Mail vom 10.11.2022  Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des PP Aalen liegen keine Einwände gegen den Bebauungsplan vor- Es wird um weitere Beteiligung insbesondere in verkehrsrechtlicher Sicht gebeten.	Kenntnisnahme
	J. Schippert Polizeihauptkommissar Anlage	
	Alter Postplatz 20 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151/500-0 · Telefux 07151/50285964 · jochen.schippert@polizzi.bwl.de  OPNV-Anschloss: Stadtmitte	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.		
	REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.	
	E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029	
	ROOSPLAN Freiburg i. Br., 13.12.2022 Adenauerplatz 4 Durchwahi (19761) 208-3046 70825 Backnang Aktenzeicher: 2511 // 22-05145	
	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	
	A Allgemeine Angaben	
	Bebauungsplanverfahren "Grundweg – 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Gemeinde Auenwald, Teilort Unterbrüden, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang)	
	Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom 14.11.2022 bis 15.12.2022	
	Ihr Schreiben vom 07.11.2022	
	Anhörungsfrist 15.12.2022	
	B Stellungnahme	
	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.	
	1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können	
	Keine	
	2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	
	Keine	
		Kenntnisnahme

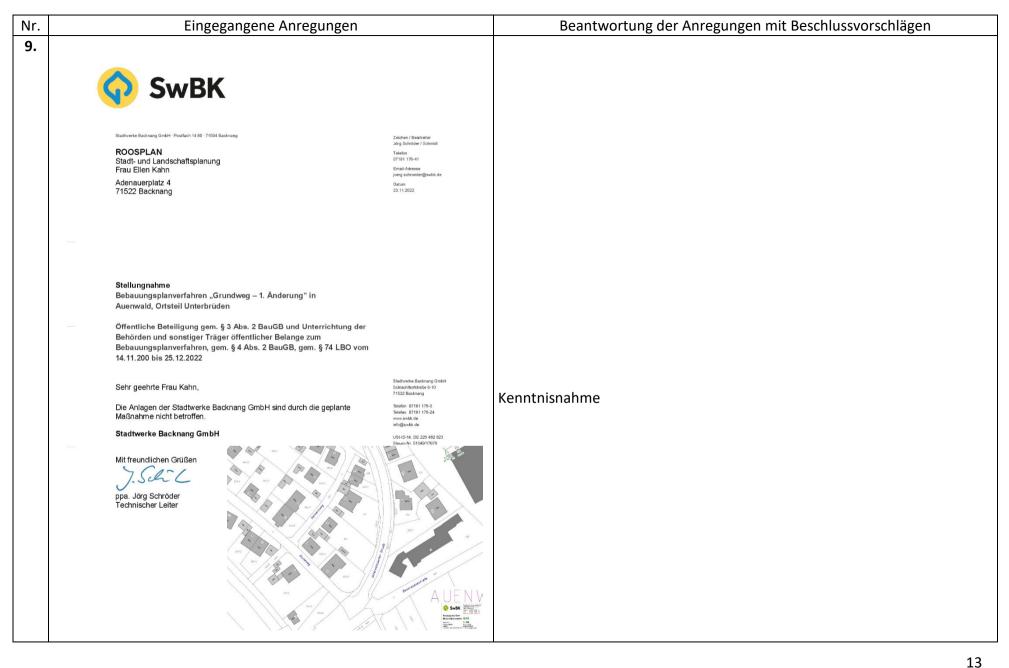
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.		
	1.000	
	LGRB Az. 2511 // 22-05145 vom 13.12.2022 Seite 2	
	3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken	
	Geotechnik	Kanataianahaa
	Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:	Kenntnisnahme
	Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lösslehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Dieser überlagert vermutlich das im tieferen Untergrund anstehende Festgestein der Grab- feld-Formation (Gipskeuper).	
	Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.	
	Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.	
	Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bau- arbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Trag- fähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	
	Boden	
	Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme
	Mineralische Rohstoffe	
	Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.		
	LGRB Az. 2511 // 22-05145 vom 13.12.2022 Seite 3	
	Grundwasser	
	Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffent- licher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.	Kenntnisnahme
	Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten. Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwasser- nutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.	
	Im Bereich des Planungsvorhabens kann hochstehendes Grundwasser mit kleinen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden.	
	Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.	
	Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.	
	Bergbau	
	Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.	
	Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.	Kenntnisnahme
	Geotopschutz	
	Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	
		Kenntnisnahme
	Allgemeine Hinweise	
	Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB ( <a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a> ) entnommen werden.	Kenntnisnahme
	Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	
	Anke Koschel DiplIng. (FH)	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen	
7.	Ellen Kahn  Von: Bäurle, Stefanie (RPS) < Stefanie Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 11:09 An: Ellen Kahn	beantwortung der Amegangen mit beschlassvorsenlagen	
	Betreff: AW: TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan "Grundweg - 1. Änderung" Gemeinde Auenwald  Sehr geehrte Damen und Herren,		
	vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.  Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.		
	Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.  Zur Aufhahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.	Kenntnisnahme	
	Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:  Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de		
	Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de  Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller		
	Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de  Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de		
	Mit freundlichen Grüßen Stefanie Bäurle		
	Reglerungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: <a href="mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de">stefanie.baeurle@rps.bwl.de</a> >		
	1		

Eingegangene Anregungen			Beantwortung der	r Anregungen mit Besch	lussvorschlägen
	der Träger öffentlicher Belange an Baule en Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Bauges				
	iungsplanverfahren "Grundweg 1. Änderi 01371/22)	ıng", Auenwald-Unterbrüden			
Rahmen Ihre Stellungnahn und optimal	ligung wird den Trägern öffentlicher Belan r Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkret ne ist es, der Gemeinde die notwendigen se Planungsergebnis zu verschaffen. Die S agen sind anzugeben, damit die Gemeinde	en Planverfahren gegeben. Zweck der Informationen für ein sachgerechtes Itellungnahme ist zu begründen, die			
	tte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (図)				
	a. I. D. I	07.40.0000			
Absender:	Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	Datum: 07.12.2022 FAX: 07191/894-160			
	Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298			
	71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner			
	,	Az: III-60-Kl/fr.			
A) Allgemei	an Amerikan				
, -	inde Auenwald				
	ennutzungsplan	-du 4 änderune" Ausmunid			
	lagen zum <mark>Bebauungsplanverfahren "Gru</mark>	noweg 1. Anderung , Auenwald-			
	rbrüden	lan			
☐ Satzu	ng über den Vorhaben- und Erschließungsp	ıtan			
Fristablauf f	ir die Stellungnahme am: 15.1	2.2022			
B) Stellungr	ahme				
□ keine	Äußerung				
	che Stellungnahme siehe Seite 2				
[△] FaCIILI	one secondinatilie stelle seite 2				

Nr.		Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.			
	1	Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können	
	1.1	Art der Vorgabe	
	1.2	Rechtsgrundlage	
	1.3	Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)	
	2	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.	
	3	Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, ge- gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage	
		Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:	
		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
		Stadtplanungsamt:	
		Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Wohnbaufläche dargestellt. Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene Festsetzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist somit nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
		Stadtwerke:	
		Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.	Kenntnisnahme
		Rechts- und Ordnungsamt:	
		Verkehrsrechtlich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird angeregt, ob auf die geplante neue Garage verzichtet werden kann, da hierfür eine weitere Zufahrt geschaffen worden muss und somit öffentlicher Parkraum wegfällt. Zudem gibt es auf dem Grundstück bereits eine zusätzliche Doppelgarage, welche über das Flurstück 557/2 eschlossen ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
	L	omas Kleibner	
		tsleiter	



#### 10.

#### info@roosplan.de

 Von:
 Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org >

 Gesendet:
 Mittwoch, 14. Dezember 2022 09:38

An: info@roosplan.de

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Grundweg - 1. Änderung"

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Grundweg - 1. Änderung"; Ihr Schreiben vom 10.11.2022

Sehr geehrter Herr Gutscher,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf "Grundweg - 1. Änderung".

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <a href="mailto:planung@region-stuttgart.org">planung@region-stuttgart.org</a>), zu überlassen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung

Arbeitstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice)

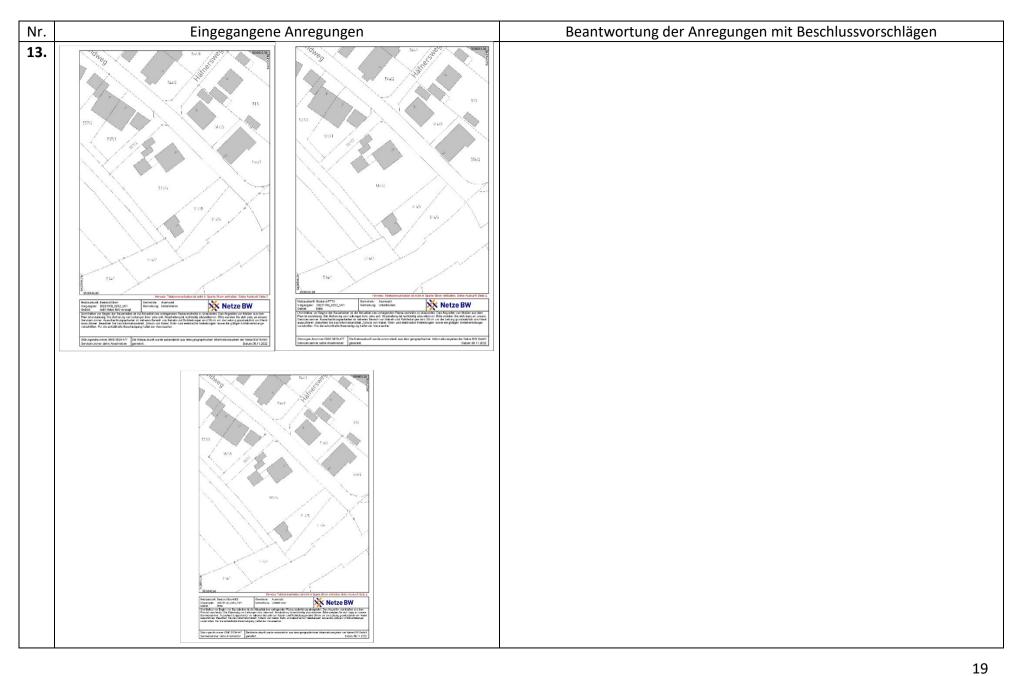
Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mait: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Kenntnisnahme

### Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen Eingegangene Anregungen Nr. 12. Ellen Kahn T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de Von: Mittwoch, 7. Dezember 2022 10:22 Gesendet: AW: 2022\_442\_TÖB-Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Betreff: "Grundweg - 1. Änderung" Gemeinde Auenwald Auenwald Grundweg .pdf Sehr geehrte Frau Kahn, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich. In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant. Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommikationsinfrastrukturür rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer Kenntnisnahme 08003301903 in Verbindung setzen möchten. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben Mit freundlichen Grüßen i. A. Uwe Koch Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Uwe Koch PTI 21, B1 Rosenbergstr.59, 74074 Heilbronn +49 7131 66-6613 (Tel.) +49 171 975 1959 (Mobil) E-Mail: uwe.koch01@telekom.de www.telekom.de Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Nr.	Eingegangene Anregungen			Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.		Anschreiben zur Leitungsauskunft Vorgangsnummer: 20221109_0252_V01 Ihre Anfrage vom: 09.11.2022 12:24:39	Ein Unternehmen der EnBW	
		Netze BW GmbH - Scheimenwasenstraße 13 - 7056 T Stuttgurt	X Netze BW	
		Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang		
			Datum 09.11.2022 Seite 1/3	
	_	Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft: Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage Projekt: Vorauskunft Zeitraum: 09.11.2022 - 15.12.2022	Hinweis: Das Schneiden von Leerrohren sowie Rohrverbänden ist mit Vorsicht durchzuführen, da diese mit Kabel befüllt	
		Sehr geehrte Damen und Herren,	sein können!	
		vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte Gebiet zur Verfügung.	für das von Ihnen angefragte	
		Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH : Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte möglich, dass noch andere Leitungen weiteren Netzbetreiber in diesem Gi diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.	zu erteilen. Es ist jedoch	
		Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 202 Gesellschaften und deren Sparten:	221109_0252_V01 folgende	
		Netze BW GmbH		Kenntnisnahme
		Sparten: Strom, Telekommunikation, Gas+KKS		
		Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihne	Sie Fragen oder wollen Sie die <sub>in</sub> gerne.	
		Freundliche Grüße Ihre Netze BW GmbH		
		Netze BW 0mbH  Schelmenwasenstraße 15 - 70567 Stuttgart - Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart - Telefon +49 711 Bankverbindung BW Bank - BIC SOLADEST600 - IBAN DE8.46005 010 10001 3667 29 Sitz der Gesellschstill Stuttgart - Amtsgenich Stuttgart - HRB Nr 747734 Vorsitzender des Außichtsrats. Dirk Güsewell - Geschäftsführer: Dr. Christoph Mülter (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Stellen		

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	Ein Unternehmen der EnBW	
	× Netze BW	,
	Hinweise:  > Weitergabe der Auskünfte: Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind.  > Informationsblatt für Bauunternehmen "Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen": Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen "Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen" beigefügt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere:  > Neben weiterer Leitungen anderer Netzbetreiber, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch elektrische Freileitungen der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromwersorgung gewährteistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten.  > Die Lage der Leitungen kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen.  > Bei der Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden.  > E-Training "Sicherer Tiefbau an Leitungen": Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (https://www.netze-bw.de/Bauger-E-Training).  > Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme: Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen.  > Nutzungsbedingungen: Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter http://www.netzebw.de/leitungsauskunft).	
	Erstellen Sie Ihre Leitungsauskunft bequem und einfach online unter: netze-bw.de/Leitungsauskunft  Sie möchten eine Störung melden? Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:  Strom: Gas:	
	0800 3629-477 (kostenfrei)  Wasser:  0800 3629-477 (kostenfrei)  Fernwärme: 0800 3629-497 (kostenfrei)  0711 289-44444	
	Seite 2/3	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	Ein Unternehmen der EnBW	
	× Netze BW	
	Servicenummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:	
	Netzgebiet Stuttgart Telefon (0711)289-47962 Leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de	
	Netzgebiet Süd Telefon (07351)53-2230 Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de	
	Netzgebiet Nord Telefon (07941)932-449 Leitungsauskunft-nord@netze-bw.de	
	Netzgebiet Mitte Telefon (0711/289-53650 <u>leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de</u>	
	Servicezeiten:	
	Mo-Do. 7:30-12 Uhr und 13-16 Uhr; Fr. 7:30-12 Uhr	
	(Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt)	
	Anlagen:  > Planunterlagen der gekennzeichneten Gesellschaften und Sparten  > Informationsblatt für Bauunternehmen "Schutz von Kabel, Rohr- und elektrischen Freileitungen"  > Anleitung zur Online-Leitungsauskunft  > Nutzungsbedingungen  > Legende Strom  > Legende Gas  > Legende Wasser  > Legende Fernwärme/Nahwärme  > Information für Bauunternehmen  > Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen  > Schutzanweisungen für Gas-Hochdruckleitungen  > Datenschutzhinweis Leitungsauskunft	
	Seite 3/3	



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
Nr. <b>14.</b>	Eingegangene Anregungen  Syna GmbH : Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main  ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang  Planung Pleidelsheim Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 - 266 457 F: 07144 - 266 457 F: 07144 - 260 156 E: Michael.kronmueller@syna.de	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
	Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.  Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.  Die Stromversorgung kann durch das bestehende Freileitungsnetz sichergestellt werden. Innerhalb des Plangebiets verlaufen 1-kV-Freileitungen der Syna GmbH. Sollten hier Änderungen erforderlich sein, bitten wir Sie uns diese rechtzeitig mitzuteilen.  Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Änderung der bestehenden Straßenbeleuchtung kommt, sind die entstehenden Kosten vom Verursacher zu tragen.  Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.  Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  Mit freundlichen Grüßen  Syna GmbH  J. J	Kenntnisnahme
	Syna GmbH Understandenen Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understandenen Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understandenen Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understandenen Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden Straße 4. 6520 Frankfurt am Moin. 1069 3107-3169 - 19na de Understanden	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
Nr. 15.	info@roosplan.de  Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen  Kenntnisnahme